

Volksanwalt Mag. Hilmar Kabas

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 17.2.2007

### **USA-Reisen: „Minderwertige“ Reisepässe sind kostenlos zu erneuern**

Eine unerfreuliche Überraschung erlebte eine Wiener Familie, als sie im Dezember 2006 einen Ausflug nach New York unternehmen wollte: Obwohl alle fünf Familienmitglieder gültige Reisepässe hatten, wurden Mutter und Tochter unmittelbar vor dem Abflug bei der Passkontrolle am Flughafen Wien zurückgewiesen und konnten die Reise nicht antreten. Und dies obwohl ihre Reisepässe erst im Februar 2006 für alle Staaten der Welt ausgestellt worden waren. Der Grund: Die im Zeitraum vom 26.10.2005 bis zum 15.6.2006 (für einen Zeitraum von 10 Jahren) neu ausgestellten Reisepässe verfügen noch nicht über jenen Sicherheitschip, der von den amerikanischen Behörden seit Oktober 2005 für eine visumsfreie Einreise verlangt wird. Vor jeder USA-Reise ist bei diesen Pässen am US-Konsulat ein Visum zu beantragen, dessen Ausstellung im Falle der Beschwerdeführerin erst elf Tage später möglich gewesen wäre. Da auch die Neuausstellung eines Passes (mit Chip) am zuständigen Wiener Passamt fünf Tage gedauert hätte, mussten Mutter und Tochter auf die New York-Reise schweren Herzens verzichten. Das Paradoxe an der Sache: Vor dem 26.10.2005 ausgestellte österreichische Reisepässe - die alle über keinen Sicherheitschip verfügen - können bei USA-Reisen bis zu ihrem Ablaufdatum visumsfrei benützt werden.

Volksanwalt Mag. Hilmar Kabas zeigte sich in „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ nicht nur darüber empört, dass es das Bundesministerium für Inneres unterlassen hatte, rechtzeitig die Forderung der US-Behörden nach einem biometrischen Reisepass umzusetzen – die nun bestehende „Zwischenlösung“ wäre damit gar nicht erforderlich gewesen -, sondern auch darüber, dass Inhaber eines „minderwertigen“ Reisepasses nicht schon bei Antragstellung schriftlich und mündlich über diese Tatsache informiert worden waren. Dass auch das Reisebüro, bei dem die Familie (nur) die Hotelzimmer gebucht hatte, seine Kunden im Unklaren über mögliche Probleme gelassen hatte, war für Kabas ebenso wenig kundenfreundlich wie die Auskunft des US-Konsulats, dass ein Termin für eine Visumsausstellung erst elf Tage später erhältlich sei.

Um das Problem ein für allemal aus der Welt zu schaffen und nicht bis zum Juni 2016 zu verschleppen, forderte der Volksanwalt deshalb eine unverzügliche schriftliche Information aller Betroffenen und regte eine behördliche Rückholaktion für alle minder-tauglichen Reisepässe und deren kostenlose Neuausstellung an.

### **Zu Unrecht abgeschleppt: Kosten wurden rückerstattet**

Das Schicksal eines Pkw-Lenkens, dessen Wagen, ohne dass es erkennbar gewesen wäre, in einer mobilen Halteverbotszone in Wien abgestellt und prompt abgeschleppt wurde, war im Mittelpunkt der ORF-Sendung vom 28.10.2006 gestanden. Obwohl das von der MA 67 betriebene Verwaltungsstrafverfahren eingestellt worden war, war der Betroffene zunächst auf den von der MA 48 vorgeschriebenen Abschleppkosten in Höhe von € 174,- „sitzen“ geblieben. Erst als sich Volksanwaltschaft und ORF der Sache annahmen, fand eine neuerliche Erörterung des Falles durch den Berufungssenat der Stadt Wien statt, der die Kostenvorschreibung der MA 48 für die Abschleppkosten aufhob. Der Beschwerdeführer erhielt daraufhin das Geld zurückgezahlt.

Volksanwalt Mag. Kabas nahm diesen Fall zum Anlass, eine Verbesserung der Behördenkommunikation zwischen den einzelnen Wiener Magistratsabteilungen zu fordern. Darüber hinaus sollte die Gemeinde Wien rasch Lösungen finden, mit deren Hilfe ein eindeutiger Nachweis über den Standort eines mobilen Verkehrszeichen möglich sei.